lfd. Nr. 327 | Freitag, 16. März 2018 | Nummer 3

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In einer Sondersitzung des Marktgemeinderats hat uns die Kläranlage wieder sehr beschäftigt. Da diese Entscheidung für die nächsten 20 Jahre getroffen werden muss, werden wir es uns nicht leicht machen. Für eine endgültige Entscheidung fehlten noch einige Informationen der angefragten Ingenieurbüros. In der Sitzung am 09. April soll die Variante gewählt werden, die am besten zu unserer Gemeinde passt und das passende Büro beauftragt werden. Sie können gerne zur öffentlichen Sitzung kommen, um die letzten Beratungen mitzuverfolgen.

Bei einer Sitzung im Rathaus in Wittelshofen wurde über die Schulleitung in Weiltingen diskutiert und wie das Ganze organisiert werden kann. Anwesend waren die ersten und viele zweite und dritte Bürgermeister aus Ehingen, Wittelshofen, Weiltingen, Wilburgstetten und Mönchsroth, sowie zwei Schulräte. Bei einer positiven Abstimmung seitens der Gemeinderäte werden wir einen Schulverbund (keinen Schulverband) mit Wilburgstetten gründen, um Frau Berner-Köhler für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu geben. Die Zusammenarbeit der Schulen soll damit auf 5 Jahre festgeschrieben werden. Dabei wird es eine Schulleitung für zwei eigenständige Schulen geben. Dieselbe Verfahrensweise könnte für Wittelshofen und Ehingen gemacht werden. Eine andere Variante ist wegen der fehlenden Schulleitung in Weiltingen und Wittelshofen nicht vernünftig.

Die Planungen für unser neues Baugebiet „Im Hagafeld“ haben begonnen. Es soll darauf geachtet werden, die bestehende Baumreihe zu behalten. Die Zufahrt soll von Beginn an von der Staatsstraße Richtung Wilburgstetten möglich sein. Es wird eventuell auch einen offenen Graben in der neuen Siedlung geben.

Der Landtagsabgeordnete Herr Manuel Westphal war zu Besuch in unserer Marktgemeinde. Zusammen mit dem 2. Bürgermeister und einigen Markträten besuchten wir unsere Grundschule, die Metzgerei Kirchdörfer und unser Rathaus. Wir erklärten Ihm die Situation mit der Schulleitung und die nötigen Sanierungen an der Schule. Familie Kirchdörfer erläuterte die tiergerechte Schlachtung, die auf dem neuesten Stand ist, sowie die Ungerechtigkeiten der EU-Verordnungen und die Kosten der Fleischbeschau (ca 100 x höher als in einem großen Schlachthof).

Im Rathaus diskutierten wir noch über eine Sanierung oder einen Neubau der Kläranlage und die fehlenden Förderungen. Dieter Schuster erläuterte die Planung für die Kaltsporthalle. Es ist gut, dass wir unsere Probleme und Anliegen direkt vor Ort über Herrn Westphal an die Bayrische Staatsregierung weitergeben können.

In der letzten Bürgerversammlung in Frankenhofen wurde bereits angesprochen, dass die Möglichkeit besteht, im Gemeindewald Schmalzgrube (zwischen Frankenhofen und Seglohe) auf Gemeindegrund 3 Windräder zu errichten. Diese Art der Stromerzeugung wäre hier möglich. Die entsprechenden Pachteinnahmen würden der Gemeindekasse zufallen. Die Betreiberart sollte eine Genossenschaft sein, die reine Bürgerwindräder erstellt. In einer Bürgerversammlung am 26.03.2018 um 20 Uhr im Dorfstadel in Frankenhofen stellen wir die Sache zur Diskussion. Hierzu werden auch die Bürger aus Himmerstall und Seglohe eingeladen. Ich bitte alle Bürger, die sich zu dieser Art der Energieerzeugung äußern wollen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Es ist wichtig, dass alle Meinungen offen auf den Tisch kommen.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 05.03.2018 wurden 7 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Der Marktgemeinderat bestätigte in der Sitzung die Bestellung des von den aktiven Feuerwehrangehörigen der FFW Veitsweiler gewählten Kommandanten Matthias Hahn, sowie die Bestellung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten Jonas Schürlein.
- Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kläranlage wurde in die Sitzung am 9. April 2018 vertagt, da wichtige Daten noch fehlten.
- Ein weiterer Punkt der Sitzung war die Neubesetzung der Ausschüsse und Verbandsräte, da nach dem Ausscheiden von Claudia Krehn aus dem Marktgemeinderat einige Posten nicht besetzt waren.
- Durch das Ausscheiden von Frau Inge Maag und Frau Claudia Krehn aus dem Marktgemeinderat muss die Stellvertretung der Bürgermeister in der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates vom 07.05.2014 neu geregelt werden. Hierzu wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 15.01.2018 der Beschluss gefasst, dass Frau Karin Christ und Herr Dieter Schuster die Stellvertretung übernehmen. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung ist daher notwendig und wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen. Diese trat am 07.03.2018 in Kraft.
- Für das angedachte Baugebiet im Hagafeld wurden die Weiltinger Bürger im Mitteilungsblatt Februar gebeten Namensvorschläge im Rathaus abzugeben. Es wurden sechs Vorschläge eingereicht. Der Marktgemeinderat beschloss dem angedachten Baugebiet im Hagafeld den Namen „Im Hagafeld“ zu geben.
- Der erste Bürgermeister Christoph Schmidt informierte den Marktgemeinderat über eine Grabenverrohrung bei der Fl.-Nr. 1995/0, Gmk. Veitsweiler. Um einen Verbiss durch den Biber zu vermeiden wurde der Bürgermeister gebeten, die Bäume am Badeweiher zu ummanteln. Desweitern wurde eine Beschädigung und Verstopfung der Durchlässe durch die Grabenreinigung beanstandet. Der Bauhof wurde beauftragt dies zu beheben. Der zweite Bürgermeister Helmut Ruck berichtete über die von ihm besuchten Generalversammlungen.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 20.04.2018**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist **Freitag, 13.04.2018**.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten hat am 20.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 22.02.2018 AZ: 941-10, SG 22 genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft -Geschäftsstelle - in Wilburgstetten auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2018.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 Art. 10 Abs. 2 VGmO §§ 41, 42 Komm ZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **820.750,-- €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.000,-- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 627.200,-- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlt der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 5.110 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 122,74 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 35.000,-- € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf insgesamt 5.110 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 6,85 € festgesetzt oder nach dem tatsächlichen Aufwand der angefallenen Kosten für die Mitgliedsgemeinden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Wilburgstetten, 28.02.2018
gez. Sommer
Erster Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Diverse Mitteilungen

Sind Ihre Reisepapiere noch gültig?

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit und Reisezeit bitten wir Sie, die Gültigkeit

Ihrer Personaldokumente zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig zu beantragen.

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass in verschiedenen Ländern ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im **Reisebüro** bzw. im Internet unter

www.auswaertiges-amt.de, welche Papiere für Ihre Reise notwendig sind.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte folgendes:

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen dauert etwa 3-4 Wochen, Kinderreisepässe erhalten Sie bei Beantragung. Kinder benötigen für Auslandsreisen immer ein gültiges Ausweisdokument.

Bei der Antragstellung ist **persönliches Erscheinen des Antragstellers** erforderlich, da die Unterschrift sofort zu leisten ist. Dies gilt auch für Kinder ab dem 10. Lebensjahr. Das Mitnehmen von Antrags-formularen ist **nicht** möglich. Bitte Größe und Augenfarbe überprüfen.

Bei der Beantragung ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr). Außerdem wird bei Erstausstellung eines Dokumentes durch die VGem Wilburgstetten eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde benötigt.

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls das alte Dokument verloren gegangen ist bzw. gestohlen wurde, ist dies unverzüglich dem Passamt mitzuteilen.

Eine Verlängerung der alten/bisherigen Personalausweise, Reisepässe und ungültigen Kinderreisepässe ist nicht möglich.

Die Gebühr des Dokuments ist bereits bei Beantragung zu entrichten. Ohne vorherige Bezahlung ist keine Bestellung bei der Bundesdruckerei möglich.

Die Kosten für die Dokumente betragen:

Personalausweis:	bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €,
	ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €;
Reisepasses:	bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €,
	ab dem 24. Lebensjahr 60,00 €;
Kinderreisepass:	13,00 €.

Wichtig beim Abholen der Dokumente:

Die Aushändigung der Ausweise kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen.

Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass **außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine** Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden können.

Nichtbesitz eines Personalausweises/Reisepasses als Ordnungswidrigkeit

Für Deutsche besteht nach § 1 PAuswG (Personalausweisgesetz) eine Ausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wer gegen diese Pflicht verstößt, also weder einen gültigen Personalausweis noch einen gültigen Reisepass besitzt, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeiten („in den übrigen Fällen“) können nach § 32 Abs. 3 letzter Halbsatz PAuswG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Die Sprechzeiten der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** sind:

Montag - Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten!
15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist Annahmeschluss!
Terminabsprachen sind jederzeit möglich!

Veranstaltung von Maibaumfeiern

Wir weisen darauf hin, dass für geplante Maibaumfeiern grundsätzlich eine Gestattung (vorübergehender Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank) gemäß § 12 Abs. 1 GastG (Gaststättengesetz) zu beantragen ist. Somit werden die Bestimmungen des Jugendschutzes, die Einbeziehung von Jugendamt und Polizei gewährleistet.

Die Anträge für die Maibaumfeste werden gebührenfrei genehmigt.

Hinweis zur Beantragung von Gestattungen

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG (Gaststättengesetz) sind seit dem 01.03.2010 das Jugendamt, die Polizei und weitere Behörden zwingend zu beteiligen.

Um die Beteiligung dieser Stellen gewährleisten zu können bitten wir Sie, den Antrag auf Gestattung rechtzeitig, d.h. mindestens **2-3 Wochen** vor der Veranstaltung, bei uns einzureichen.

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag rechtfertigt im Rahmen des gemeindlichen Ermessens die Verdopplung der Gebühr oder auch die Ablehnung der Gestattung.

Bitte beachten Sie, dass auch Vereine die bereits eine Schank- und Speiseerlaubnis haben eine Gestattung beantragen müssen, wenn die Veranstaltung nicht in den erfassten Räumen der Genehmigung stattfindet.

Eine Schank- und Speiseerlaubnis ist **personen-, betriebsart- und raumbezogen**, d.h. sie gilt nur für die konkret durch den Antragsteller beabsichtigte Betriebsart mit genau erfassten Räumen sowie Flächen und kann nicht übertragen werden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, den 9. April 2018 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Ferienprogramm 2018

Das Ferienprogramm wird dieses Jahr ausnahmsweise von der Verwaltung im Rathaus ausgearbeitet und entworfen. Wer noch Ideen und Anregungen hat oder selber gerne am Ferienprogramm mitwirken möchte, soll sich bitte im Rathaus melden. Wir sind für jede Hilfe dankbar.

Ein ganz besonderer Dank geht hiermit an Frau Inge Maag, die das Ferienprogramm über lange Zeit hinweg mit vollem Engagement betreut hat.

Veranstaltungen in Ihrem Ort.
und der Umgebung.
Jetzt aktuell auf ...
www.localbook.de

Flächenlos am Baumhof

Die Fichtenhecke am Baumhof wurde teilweise beseitigt. Jetzt können die verbliebenen Baumstümpfe und liegen gebliebenen Äste abgegeben werden.

Interessenten können sich auf der Gemeinde melden und Ihr Gebot abgeben.

Aus den Nachbargemeinden

Ortsumgehung Greiselbach: Vollsperrung der B25 steht bevor

Die B25 bei Greiselbach wird vermutlich Ende März/Anfang April 2018 voll gesperrt werden.

Hintergrund sind die notwendigen Arbeiten zur Anbindung der Ortsumgehung an die Bestandsstrecke.

Die offizielle Umleitung wird großräumig erfolgen.

Die Sperrung wird bis in den Juli, möglicherweise sogar bis August 2018 notwendig sein.

Das Staatliche Bauamt Ansbach wird rechtzeitig über den genauen Beginn der Sperrung informieren.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten wird um Verständnis gebeten.

Michael Sommer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8,
91634 Wilburgstetten

Tel.: 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

Termine

März	Uhrzeit	
16. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Weiltingen Gasthaus Kirchdörfer
17. Mrz	20:00 Uhr	GV Jagdgenossenschaft Weiltingen Gasthaus zur Post
18. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus Krone
21. Mrz	20:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Bibel aktuell
21. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
23. Mrz	19:30 Uhr	Passionsandacht, St. Nikolaus Ruffenhofen
25. Mrz	9:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
31. Mrz	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen
April	**Uhrzeit**	
02. Apr		Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz im Römerpark
02. Apr		Aktionstag: Ostereiersuche am Spielplatz im Römerpark
04. Apr	17:00 Uhr	Kuttelessen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
09. Apr	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
15. Apr	9:30 Uhr	Silberne Konfirmation, St. Peter Weiltingen
18. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
20. Apr	18:00 Uhr	Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler, letztes Kuttelessen v. d. Sommerpause mit den Arabach Musikanten aus Frankenhofen
20. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenbauverein Weiltingen

Bürgerservice

Abfall

Wegen der Osterfeiertage wird die Restmülltonne am **Donnerstag,** 05.04.2018 geleert.

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 12.04.2018 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Dienstag, 17.04.2018 geleert.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 0**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abbrennen von Osterfeuer- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)

- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**

   Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

   Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 15.01.2018
LANDRATSAMT ANSBACH
gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Wildschweinen

Um das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Bayern möglichst gering zu halten, ist die Dezimierung der Schwarzwildbestände eine entscheidende vorbeugende Maßnahme.

Für jede Erlegung von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, wird daher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro gewährt. Diese müssen zwischen dem 19. Dezember 2017 und 31. März 2018 erlegt worden sein.

Eine Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist etwa, dass die Streckenliste des Jagdjahres 2017/2018 im Zeitraum vom 1. bis 10. April 2018 durch den Jagdausübungsberechtigen bei der Unteren Jagdbehörde vorgelegt wird. Diese bestätigt den Erhalt der Streckenliste und der Jagdausübungsberechtigte erhält eine Kopie der Streckliste.

Der entsprechende Erstattungsantrag mit Eigenerklärung sowie weitere Informationen wie etwa die Frist für die Einreichung des Antrages sind unter www.jagd-bayern.de erhältlich. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch den Bayerischen Jagdverband.

Die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Fragen und weitere Informationen gerne unter der Tel.0981 468-3201 oder per E-Mail jagdwesen@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

REGIONHESSELBERG

Region Hesselberg BM-Workshop

Mit geballter Kompetenz gegen den Leerstand

Wie kann man die Leerstände in den Kommunen verringern? Und was muss getan werden, um die Innenorte der Region attraktiv zu halten und gestalten? Mit diesen Fragen befasste sich ein Fach-Workshop, zu dem das Regionalmanagement der Region Hesselberg am 22. Februar 2018 nach Wolframs-Eschenbach einlud. Rund 20 Bürgermeister und Mitarbeiter der Kommunen folgten der Einladung in den Sitzungssaal des Rathauses und arbeiteten gemeinsam an Lösungen und Ideen für eine positive Siedlungsentwicklung in der Region Hesselberg. Die Ergebnisse dieses konstruktiven Zusammentreffens werden in den neuen Förderantrag des Regionalmanagements einfließen, der bereits im April eingereicht werden soll. Das Ziel der Veranstaltung war es, Ziele für das künftige Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung“ zu definieren und konkrete Projektideen zu sammeln. „Dabei ging es auch um die Frage, welche Maßnahmen auf die aktuell laufende Leerstandserfassung aufbauen können“, erläutert Regionalmanagerin Anuschka Mlodzik.

In der lebhaften Diskussion zeigte sich, dass die Eigentümeransprache ein zentrales Problem bei der Bekämpfung von Leerständen darstellt. Künftig soll daher verstärkt Informations- und Aufklärungsarbeit betrieben und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden. Um die Ortskerne auch weiterhin als Wohnstandort attraktiv zu halten, ist außerdem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere in Hinblick auf Nahversorgung und Mobilität – angedacht.

Rauchende Köpfe-Bürgermeister und Fachleute der Region Hesselberg erarbeiten gemeinsam Inhalte für einen neuen Förderantrag *Foto: Carolin Jank*

Entwicklungsgesellschaft finanziell saniert

Bei der jüngsten Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Mönchsroth konnten die Gesellschafter den finanziellen Sanierungsprozess der Entwicklungsgesellschaft nach nur einem Jahr abschließen.

Die Anfang 2017 vorhandene finanzielle Schieflage des Unternehmens wurde durch den Jahresüberschuss des Jahres 2017 mehr als ausgeglichen, so der Steuerberater Hermann Reichert und der Geschäftsführer Dr. Franz Hitzelsberger in der Sitzung. Der ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Sanierungsprozess wurde somit ein Jahr früher als geplant abgeschlossen.

Die Entwicklungsgesellschaft kann sich nun auf die anstehenden inhaltlichen Themen konzentrieren. Dazu gehören u.a. der neue Förderantrag für das Regionalmanagement mit den Handlungsfeldern „Siedlungsentwicklung“ und „Regionale Identität“ sowie die Vorbereitung auf die LEADER-Förderperiode 2020-2026; hierzu findet am 27. April um 16 Uhr im Friederike-Luise-Saal in Unterschwaningen eine Veranstaltung zur Halbzeitbewertung des laufenden LEADER-Förderprogramms statt, zu der die ganze Bevölkerung der Region Hesselberg eingeladen ist.

Mit freundlichen Grüßen aus der Region Hesselberg
Dr. Franz Hitzelsberger
Geschäftsführer

KVB eröffnet neue Bereitschaftspraxen in Mittelfranken

Die Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind bayernweit die zentralen Anlaufstellen für Patienten, wenn diese außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten eine ambulante medizinische Versorgung benötigen. Am 27. Februar 2018 eröffnet die KVB vier neue Bereitschaftspraxen in Mittelfranken. Diese befinden sich an den Kliniken Ansbach, Neustadt a. d. Aisch, Rothenburg o. d. Tauber sowie an der Klinik in Dinkelsbühl. Die Bereitschaftspraxen in Ansbach, Neustadt a. d. Aisch und Rothenburg o. d. Tauber haben täglich abends, am Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Die Bereitschaftspraxis in Dinkelsbühl steht den Patienten mittwochs und freitags abends sowie an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung. Eine Kooperation mit den Kliniken ermöglicht darüber hinaus die ambulante Versorgung auch zu den Nachtzeiten. Die Bereitschaftspraxen können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Die Einrichtung zentraler Bereitschaftspraxen hat für die Patienten den Vorteil, dass mühsame Recherchen, welcher niedergelassene Arzt Dienst hat und wo sich dessen Praxis befindet, entfallen. Außerdem werden die Notaufnahmen der Krankenhäuser von leichteren Fällen entlastet, die ambulant behandelt werden können. Sollten Patienten aus gesundheitlichen Gründen die Bereitschaftspraxen nicht selbst aufsuchen können, werden ergänzend - wie bisher auch - medizinisch notwendige Hausbesuche durchgeführt.

Die aktuellen Öffnungszeiten aller Bereitschaftspraxen in Bayern sind auf der Internetseite **www.bereitschaftsdienst-bayern.de** zu finden. Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos und vorwahlfrei unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer **116117** erreichbar. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist stets der Notarzt – unter der kostenfreien Rufnummer **112** – zu verständigen.

Neueröffnung zum 27. Februar 2018:

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl

Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl

Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr

Pressestelle der KVB

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192

Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195

E-Mail: presse@kvb.de

Internet: www.kvb.de

KVB

Elsenheimerstraße 39

80687 München

Altkleidersammlung Lions-Club

Aufruf

Altkleidersammlung am 14.April 2018 Lions-Hilfswerk Gunzenhausen/Wassertrüdingen e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, den 14. April 2018** findet – wie im Vorjahr – eine Altkleidersammlung (auch Schuhe – paarweise gebunden) statt. Die Sammlung dient dem Zweck, soziale, kulturelle und umweltschützende Belange tatkräftig finanziell zu unterstützen.

Die Sammlung wird unter der Federführung des Lions-Hilfswerkes Gunzenhausen unter Mithilfe kirchlicher Jugendgruppen und weiterer freiwilliger Helfer durchgeführt. Gekennzeichnete Sammelfahrzeuge, die von heimischen Firmen und der Landjugend kostenlos zur Verfügung gestellt werden, transportieren das Sammelgut ab ca. 8 Uhr ab.

Die Gesamtbevölkerung wird herzlich gebeten, die Sammelaktion zu unterstützen.

Aufruf zum Girls- und Boys-Day 2018

Neue Chancen für Mädchen – Neue Perspektiven für Jungs

Beide Aktionstage finden bundesweit am **Donnerstag, 26. April** wieder parallel statt. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet die Berufswahl frei von Rollenzuwei-sungen im Internet unter http://dasbringtmichweiter.de/typischich/.

Für den Girls‘ Day und den Boys‘ Day am 26. April 2018 werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen interessante Berufsfelder erproben zu lassen.

Firmen und Einrichtungen, die sich am Girls‘ Day bzw. Boys‘ Day beteiligen möchten, können sich selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen.

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Girls‘ Day sowie Boys‘ Day ist Walburga Bau-ernfeind, die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg (Telefon 09141 871 560).

Im **Landkreis Ansbach** wird der Aktionstag unterstützt von **Sabine Heubeck, Gleichstellungsbeauftragte, Landratsamt Ansbach, (Telefon 0981 468 1040).**

Tanztee

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Sie alle sind sehr herzlich eingeladen, zum

„Tanztee am Nachmittag“

am Dienstag, den 17. April 2018

um 14:30 Uhr,

Landgasthof Bergwirt, Schernberg 1

91567 Herrieden

Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.

„Rund um das Baby“

Veranstaltungshinweis

Herzliche Einladung zum dreiteiligen Seminar.

Zu den Themen gehören Informationen über die gesunde Ernährung des Säuglings in Theorie und Praxis sowie ein Teil, der sich mit der Entwicklung im ersten Lebensjahr beschäftigt.

- Theorie der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13)
  am Die., 03.04.2018
- Praxis der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13)
  am Die., 10.04.2018
- Bindung & Entwicklung (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5) am Die., 17.04.2018

Beginn:	jeweils um 9.30 Uhr
Ende:	ca. 11:00 Uhr
Anmeldung:	Gesundheitsamt Dinkelsbühl Telefon (09851) 3052 oder 3051

Veranstalter sind die

Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl

Informationsveranstaltung für „Werdende Eltern“

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am **Donnerstag, 12. April 2018 um 19.00 Uhr in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl** zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden.

Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt einen Überblick über die Vielfalt der Säuglingsmilchnahrung in den ersten Lebensmonaten eines Babys.

Frau Jutta Künast-Ilg, Diplom-Sozialpädagogin beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Landeserziehungsgeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft.

Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

Renten und Soziales

Rentensprechtage

der Deutschen Rentenversicherung

finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

04. April und 09. Mai 2018

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Außensprechtermin des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt:

am Dienstag, 10.04.2018 und am 15.05.2018 von 9:00 bis 14:00 Uhr

im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern Zahlung von freiwilligen Beiträgen noch für 2017 möglich Letzter Termin: 3. April 2018 Freiwillige Beiträge für das Jahr 2017 müssen spätestens bis zum 3. April

2018 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung können in Deutschland lebende Personen zahlen, die nicht versicherungspflichtig und mindestens 16 Jahre alt sind. Seit dem 1. Januar 2017 können übrigens auch Altersvollrentner bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zahlen, um ihre Rente weiter zu erhöhen. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.187,45 Euro in beliebiger Höhe gezahlt werden.

Freiwillige Beiträge können wichtig sein, um evtl. den Versicherungsschutz für eine Erwerbsminderungsrente aufrecht zu erhalten, die Wartezeit für eine Altersrente oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Rehaleistungen zu erfüllen.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 08001000 480 88.

Kindergartennachrichten

Anmeldetage in der Kindertagesstätte

Am Dienstag, den **10.04.2018** und Mittwoch, **11.04.2018**

von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

können Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte Kastanienkinder anmelden. Bei einem kurzen Informationsgespräch nehmen wir Ihre Daten auf und beantworten gerne Ihre Fragen.

Wichtig für alle Interessenten der Krippengruppe:

Bitte melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an, um sich ihren Wunschaufnahmetermin zu sichern.

Hierfür können Sie auch jederzeit bei uns anrufen (09853/843) oder vorbeikommen, um sich in die Vormerkliste eintragen zu lassen.

Frau Bayer, Leitung der Kita Kastanienkinder

Zu Gast in der Weiltinger Bücherei

„Da kann man sich ein Buch ausleihen und morgen wieder mitbringen“, war die Meinung eines Vorschulkindes. Ob das so ist, durften wir von Heidi Wittemann erfahren, die uns in die Bücherei einlud. Heidi holte uns sogar ab und zeigte uns den Weg in die Bücherei. Dort war schon ein Sitzkreis für uns vorbereitet. Wir besprachen den Sinn einer Bücherei und was uns sonst noch zum Thema einfiel. Dann durften wir stöbern. Da gab es ganz dicke und ganz dünne Bücher, kleine und große, feste und labbrige, bunte und welche mit wenig Farben. Das war spannend! Wir fanden Bilderbücher die wir schon aus der Kita kennen und erkundeten neugierig was es Neues gab. Heidi unterstützte uns dabei und erklärte für welche verschiedenen Altersstufen die Bücher sind.

Im Sitzkreis zurück zeigte uns Heidi den genauen Ablauf: mit der Mama ein Buch aussuchen und zu Heidi gehen kann. Sie nimmt die Karte aus der Umschlagseite, setzt unsere Nummer darauf und stempelt ab, wann wir es wieder zurückbringen müssen. Wir erfuhren, dass wir es 4 Wochen ausleihen dürfen und es pro Buch nur 0,10€ kostet. Da wir keines verlieren und auch immer gut darauf aufpassen, sowie pünktlich zurückbringen, müssen wir auch nichts bezahlen.

Zu guter Letzt erzählte sie uns noch ein Bilderbuch und schenkte jedem von uns ein gefärbtes Osterei mit den Öffnungszeiten der Bücherei.

Vielen Dank, liebe Heidi, das war wunderbar!

Foto: Verwaltung Weiltingen

Schulnachrichten

Schulanmeldung Grundschule Weiltingen

Die Schulanmeldung für die Erstklässler des Schuljahres 2018/19 findet am

Mittwoch, 11. April 2018, von 14.00 Uhr bis ca. 16.15 Uhr, in der Grundschule Weiltingen statt.

Es **müssen** alle Kinder angemeldet werden, die

- im Vorjahr zurückgestellt wurden
- bis 30.09.2018 sechs Jahre alt werden
- im kommenden Schuljahr zurückgestellt werden sollen.

Weiterhin **dürfen** alle Kinder angemeldet werden, die

- zwischen dem 01.10. und 31.12.2018 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig**) Formloses Schreiben an die Schulleitung spätestens bei der Schulanmeldung mitbringen!
- ab dem 01.01.2019 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig mit schulpsychologischem Gutachten**).

Rückstellung

Falls Sie eine Rückstellung in Erwägung ziehen, bitten wir Sie bis Anfang März mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. **Trotz Antrag auf Rückstellung müssen die Kinder am Tag der Schuleinschreibung angemeldet werden.**

Was ist bei der Anmeldung mitzubringen:

- Erziehungsberechtigter soll mit dem Kind persönlich kommen
- die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch
- Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung (Gesundheitsamt)
- evtl. der Rückstellungsbescheid des Vorjahres
- Bestätigung über die Vorsorgeuntersuchung U9 (Kinderarzt)
- Anmeldung zur offenen Ganztagsschule bei Bedarf

Eltern, deren Kinder nicht an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben (z. B. im Kindergarten), müssen mit ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt einen Termin vereinbaren und die Bescheinigung an die Schule schnellstmöglich nachreichen. Wir bitten auch die Eltern, die ihre Kinder an einer anderen Schule oder Institution (SVE, Förderzentrum, andere Grundschule wegen Wohnortwechsel usw.) anmelden, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir führen an diesem Tag, wie schon in den vergangenen Jahren, ein Schulspiel durch. Dazu sollten Sie Ihren Kindern Schreibzeug mitgeben. Um Wartezeiten bei der Anmeldung zu überbrücken und das Gespräch untereinander zu fördern, wird Sie der Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgen. Es findet die Möglichkeit zur Besichtigung der neuen OGTS-Räume statt.

gez. Anita Berner-Köhler, Schulleitung

Anmeldung Ansbacher Gymnasien

„An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 7. bis 9. Mai 2018 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 17. Mai 2018 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.“

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

Nachrichten aus dem Römerpark Ruffenhofen

Ferienprogramm im LIMESEUM

Ostereier färben und Eierbecher bemalen

Am Mittwoch 28.03.2018 findet im LIMESEUM Ruffenhofen für Kinder ab 7 Jahre wieder ein Ferienprogramm zu Ostern statt. Ihr könnt mit unterschiedlichen Naturstoffen Ostereier färben und mit Kräutern, die ihr vorher auf die Eier legt, schöne Muster machen. Außerdem bemalt ihr einen Eierbecher. Start für die Aktion ist um 9:30 Uhr, bis 12:00 Uhr seid ihr fertig. An der Museumskasse müsst er dafür 5,--€ bezahlen und bekommt neben dem Eierbecher jeweils 5 gefärbte Eier mit nach Hause. Eine Anmeldung unter Tel. 09854/9799242 ist dringend erforderlich.

Vereine und Verbände

Beerdigungsverein
Einladung GV Beeerdigungsverein

Alle Mitglieder des Beerdigungsvereins Markt Weiltingen werden zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 18. März 2018 im Gasthaus Goldene Krone in Weiltingen geladen.

Beginn: 14:00 Uhr

Die Vorstandschaft

AUF GEHT´S

zur

SCHNUPPER-Probe

Liebe Mädls, liebe Buben, liebe Eltern!

Wir laden Euch zur SCHNUPPER-PROBE ein.

Wo: im Dorfstadl Frankenhofen

Freitag , 13. April 2018 ab 18:30 Uhr

- Aktiv *„reinschnuppern“* und ein Instrument ausprobieren.
- Kostproben der Bläserjugend, Musikschüler u. Flötengruppe
- Informationen über die Möglichkeiten der musikalischen Aus- und Weiterbildung bei der BLASKAPELLE FRANKENHOFEN.

Zurzeit sind 35 Kinder und Jugendliche bei uns in Ausbildung. Mach du auch mit, wir freuen uns auf dich!

Vorabinformationen bei:
Karl-Heinz Schlicker 09853 / 389 97 17 und Klaus Walter 09853/38 97 85

www.blaskapelle-frankenhofen.de

Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen

Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen organisiert und veranstaltet am Samstag, den 31. März 2018 wieder ein Osterfeuer am Sportgelände. Ab 18 Uhr ist für Essen und Trinken gesorgt und das Osterfeuer beginnt um 19 Uhr.

Annahme von Material:
Am 17. und 24. März von 13.00 – 15.00 Uhr und am 31. März ab 13:00 Uhr am Sportplatz.
Bei Fragen: 0171/9589656 (Roland Schäfer)

Obst- und Gartenbauverein Markt Weiltingen

Obstbaumschnitt am „Baumhof"

Wer hilft dem Obst- und Gartenbauverein Bäume schneiden?
Wann: Samstag den 24.03.18 ab 9.°° Uhr
Wo: am Baumhof
Dabei kann der Baumschnitt erklärt und geübt werden.
Wir brauchen viele Hände, auch zum Aufräumen der Äste.
Kinder sind deshalb herzlich willkommen und können fleißig mithelfen.
Wenn möglich, bitte Werkzeug mitbringen.
Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, bitte bei Inge Maag unter 09853/38990 melden
Der Obst-und Gartenbauverein besitzt einen Hochentaster, den man gegen eine geringe Gebühr bei Fritz Meyer, Gartenstr. 4 , Weiltingen (09853/4376) ausleihen kann.
Leihgebühr für Mitglieder 10.- €, für Nichtmitglieder 12.- € / Tag incl. Spritkosten. Preis für stundenweise Benutzung nach Absprache mit Hrn. Meyer.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
  91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
  E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
  Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fundsachen

Fundsachen

Am Freitag, den 23.02.2018 wurde vor der Grundschule in Weiltingen ein Autoschlüssel der Marke Volvo mit einem weinroten Schlüsselmäppchen und einem Hausschlüssel gefunden. Die Fundsachen können im Rathaus abgeholt werden.

Infos zum Mitnehmen

Flyer und Broschüren zum Mitnehmen

- Ansbacher Kammerspiele März-April
- Kreuzgangspiele Sommer 2018
- Freizeiten und Fahrten 2018
- Theater Ansbach März
- Hesselberg – Die Geschichte

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

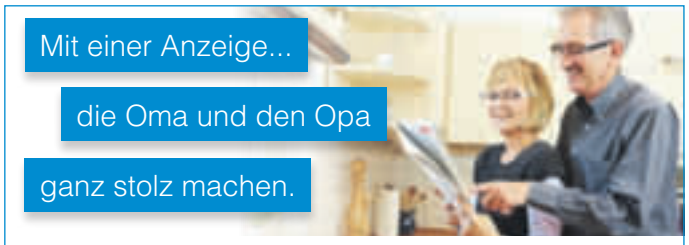

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Anzeigenservice wird bei uns ganz G R O S S geschrieben!

Ihre neue private Kleinanzeige

Jetzt mit neuer Gestaltung

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil, Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2196 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000001166 20

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2196

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen **!**

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst

Tanja Neudecker

Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242

t.neudecker@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

DA MUSS ICH HIN!

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

STADTHAFEN MALCHOW

www.ferienpark-lenz.de

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

pro Person ab **€ 50.-**

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2018

Datum	Tag	Flugplatz
29.06.18	Fr	Rothenburg o.d.T.
30.06.18	Sa	Donauwörth
01.07.18	So	Donauwörth
06.07.18	Fr	Moosburg bei Landshut
07.07.18	Sa	Herzogenaurach
07.07.18	Sa	Bamberg
08.07.18	So	Würzburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit und Neu 45 Minuten (€ 200.- p. P.) Flugzeit.

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV18-01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen 20% des jeweiligen Gutscheinwertes in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

STRABAG
TEAMS WORK.

Weil Erfolg nur im Miteinander entstehen kann. In Deutschland ist die STRABAG AG Marktführerin im Verkehrswegebau und bietet hierfür sämtliche Leistungen an – von der digitalen Planung über die Baustoffgewinnung und -produktion, den Bau der Projekte bis hin zur Wartung und Unterhaltung durch eigene Straßenbetriebsdienste. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für den Bereich **Nürnberg** suchen wir je einen/eine

Einkäufer/Einkäuferin
(DE-2018-123145)

Kalkulator/Kalkulatorin
(DE-2017-022025)

Bauleiter/Bauleiterin im Straßen, Tief- und Asphaltbau
(DE-2017-022569)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

STRABAG AG
Direktion Bayern Nord, Bereich Nürnberg
Frau Birgit Stadter
Sprottauer Str. 41, 90475 Nürnberg/Deutschland
Tel. +49 911 988794-0

Weitere Details finden Sie auf www.strabag.com (Rubrik Karriere).

STRABAG
TEAMS WORK.

Weil Erfolg nur im Miteinander entstehen kann. In Deutschland ist die STRABAG AG Marktführerin im Verkehrswegebau und bietet hierfür sämtliche Leistungen an – von der digitalen Planung über die Baustoffgewinnung und -produktion, den Bau der Projekte bis hin zur Wartung und Unterhaltung durch eigene Straßenbetriebsdienste. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für unseren Bereich in **Nürnberg** suchen wir Verstärkung für unsere

Asphaltkolonnen (Fertigerfahrer/Fertigerfahrerin, Einsteller/Einstellerin, Walzenfahrer/Walzenfahrerin)
(DE-2018-123193)

und

Facharbeiter/Facharbeiterinnen für Straßen- und Asphaltbau
(DE-2018-123194)

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit **täglicher Heimfahrt** sowie **leistungsgerechter** und **tariftreuer** Vergütung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

STRABAG AG
Direktion Bayern Nord, Bereich Nürnberg
Frau Birgit Stadter
Sprottauer Str. 41, 90475 Nürnberg/Deutschland
Tel. +49 911 988794-0

Weitere Details finden Sie auf www.strabag.com (Rubrik Karriere).

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen

2196

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen ?!

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen beim Verkauf Ihrer Immobilie, Top-Referenzen von Verkäufern und Käufern sprechen für uns.
Qualifizierte, bankgeprüfte Kaufinteressenten warten auf neue Immobilien - Angebote aus Ihrer Gemeinde.
Ein Sachverständigen - Gutachten über den Verkehrswert der Immobilie gibt Ihnen zusätzliche (Planungs-) Sicherheit.
Sprechen Sie beim Immobilienverkauf mit uns – Ihrem regional tätigen, unabhängigen Immobilienbüro in Dinkelsbühl.

brenner IMMOBILIEN GMBH
Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de